

37.
36
37

In Gottes Gnaden /

Ludwig / Fürst zu Anhalt / Graff zu
Alcanien, Herr zu Bernburg vnd Zerbst / ic. Der
Königl. Mayt. zu Schweden / ic. Stadthalter
in den Magdeburg; vnd Halberstadischen Lan-
den / ic.

Unsern gnädigen Gruß zu vorn / *Edlen*

und Keyserlichen Rathen zu Magdeburg
Was Wir der gesambten Magdeburgis-
schen Landschaft / bey dem / am 12. dieses gehaltenen Land Tage
zu Halla / in dreyen unterschiedlichen Puncten / Proponiren las-
sen / Solches wird ohn das wissend sein.

Als dann vnter andern es darbey bewendet / daß von der
vergangenen Jahres Winter: vnd nechst verschienen Sommer
Aussaat / In schließlich des jenigen / so allbereit abgestattet / der
Dritte Scheffel / zumahl derselbe der Aussaat im schwarzen
Acker gemeinlich das Fünfffache / vnd im Sandacker / wo
nicht mehr / doch nicht minder / vnd also daß Fünffzehende der
Ernde / davon draussen im Reich der Zehende gegeben wird /
austreget / nicht allein zu Proviandtirung der Vestung Mag-
deburg / Sondern auch off begebende Gelegenheit / ein Lager
zu unterhalten / oder demselben anderstwohin Zuschuß zuthun /
hergegeben: Vnd zum Andern / Zu des Allgemeinen Va-
ter Landes besten / auß allen vnd jeden Amptern / Städten vnd
Communen / die ganze Mannschafft / mit ihren Nahmen
vnd Jahren / Niemandß außgelassen / vorzeichnet / vnd zu
vorfallender Landes Rettung / zugebrauchen / Uns eingefertig
get werden sollte.

So wollen Grafft auffgetragenden Königlichen State-
halter Ampts Wir hiermit anbefohlen haben / auff
Pflicht / damit der Königl. Mayt: vnd Cron
Schweden verwandt / den Dritten Scheffel / von dero vor-
gangenen Jahres Winter: vnd nechstverschienen Sommer
Aussaat / In schließlich des Jenigen / so allbereit Beweißlich
von abgegeben / ehest / denen Jenigen / Proviando

Einnehmern/ so in darzu verordnet/ nebst einem
Vorzeichniss / was eingeleiffert wird / abzustatten / Vnd die
Nahmen der Mannschafft / binnen gesakter Frist Vns einzus-
schicken: Wie dann auch bey abgebung der ange-
setzten Contribution, vnd den Muster: vnd SammelPlätzen/
so lange die etwa noch wehren mögen / solche zubefördern/
Schuldigkeit zubezeigen.

Solches gereicht dem Allgemeinen Evangelischen Wes-
sen / Insonderheit aber diesen Landen mit zum besten / Vnd
Wir seind mit Gunst: Gnaden / vnd geneigten Bil-
len / wolbengethan: Datum Salbe den 18. Decembris
Anno 1633.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

70



Handwritten marks on the left edge of the page, including a vertical line and several short horizontal strokes.



Yd 644, 40

(36137)

33

1



In Gottes Gnaden /

Ludwig / Fürst zu Anhalt / Graff zu
Alcanien, Herzog
Königl. Mayt.
in den Magde
den, ic.

Unsern gnädigen
Fürstlichen
Was Wir de

schon Landschaft / bey dem
zu Halla / in dreien vnters
sen / Solches wird

Als dann vnter andern
vergangenen Jahres Wint
Ausfaat / In schließlich des
Dritte Scheffel / zumahl
Acker gemeinlich das Für
nicht mehr / doch nicht min
Ernde / davon draussen in
aufstretet / nicht allein zu
deburg / Sondern auch off
zuunterhalten / oder demsel
hergegeben : Vnd zum
ter Landes besten / auß allen
Communen / die ganze
vnd Jahren / Niemandes
vorfallender Landes Rettun
get werden sollte.

So wollen Grafft an
halter Ampts Wir
Pflicht / damit
Schweden verwandt / den
gangenen Jahres Winter
Ausfaat / In schließlich des
von abgegeben



37.
38.
37

Sind begeben?
rgis
Tage
n las
der
nmer
/ der
rben
/ wo
e der
ird /
Mag
äger
un/
Ba
vnd
men
D zu
ferts
tate
auff
ron
vor
mer
lich
ande

374